

# Beitragsordnung des Vereins Farbenreich in Bildung (FriBi) e.V.



Stand 08.10.2023

Die Beitragsordnung wird gemäß § 5 der Satzung des Vereins Farbenreich in Bildung (FriBi) e.V. erlassen und ist in dieser Fassung ab dem 08. Oktober 2023 gültig.

## § 1 Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins Farbenreich in Bildung (FriBi) e.V. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge von aktiven Mitgliedern sowie Fördermitgliedern im Verein.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

## § 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge von aktiven Mitgliedern werden durch den Verein üblicherweise als Monatsbeiträge einmal dreimonatlich per Lastschriftinzug erhoben. Die Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt das Mitglied. Aktiven Mitgliedern nehmen die Angebote des Vereins (beispielsweise die Schule) selbst oder durch Familienangehörige in Anspruch.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge von Fördermitgliedern werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich per Lastschriftinzug erhoben. Die Ermächtigung zum Lastschriftinzug erteilt das Mitglied. Fördermitgliedern nehmen die Angebote des Vereins (beispielsweise die Schule) selbst oder durch Familienangehörige nicht in Anspruch.
- (3) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschriftinzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben.
- (4) Wird eine durch den Förderverein berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstehenden Kosten.
- (5) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
- (6) Der Dreimonatsbeitrag ist bis zum fünften Werktag des ersten Monats fällig. Bsp.: das Mitglied ist am 01.09. in den Verein eingetreten, also werden spätestens am 05.09. drei Monatsbeiträge fällig für September, Oktober und November.

(7) Der Jahresbeitrag ist bis zum 15.03.eines jeden Jahres fällig.

(8) Bei Neufördermitgliedern, die während eines Geschäftsjahres aufgenommen werden, wird der Jahresbeitrag zeitanteilig auf die restlichen Monate umgerechnet. Der Beitrag wird dann im folgenden Monat nach Beitritt fällig.

(9) Die aktive Mitgliedschaft ändert sich automatisch zu einer Fördermitgliedschaft, wenn das Kind die Schule verlässt; wobei die Mitgliedschaft bis zum Ende des Kalenderjahres beitragsfrei bleibt. Erst danach werden die Beiträge für eine Fördermitgliedschaft fällig.

#### **§ 4 Ausnahmen**

(1) Für jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Mitgliedschaft im Verein beitragsfrei.

(2) Der Familien- und Kinder/Jugendbeitrag gilt bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Der Vorstand kann auf Antrag bei einzelnen Mitgliedern in besonders begründeten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Beitragsreduzierung beschließen. Der Beschluss muss einstimmig erfolgen. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.

(4) Für Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder, die andere Organe des Vereins begleiten, ist der Beitrag freiwillig.

#### **§ 5 Beiträge**

<b>Fördermitglied</b>	<b>Monatsbeitrag</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Kategorie</b>
Erwachsenes Vollmitglied	mindestens 8,00 €	mindestens 96,00 €	F-II
Jugendliche von 16 -18 Jahre	mindestens 4,00 €	mindestens 48,00 €	F-I
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	0,00 €	0,00 €	F-0

<b>Aktives Mitglied</b>	<b>Monatsbeitrag</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Kategorie</b>
Eltern/Elternteil mit einem Kind an der Schule	mindestens 20,00 €	mindestens 240,00 €	A
Eltern/Elternteil mit mehr als einem Kind an der Schule	mindestens 30,00 €	mindestens 360,00 €	A+

#### **§ 6 Änderungen der Beitragsordnung**

(1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.

(2) Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres wirksam.

#### **§ 7 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

#### **§ 8 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 08.10.2023 auf der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.